

12. Oktober 2001

P R E S S E E R K L Ä R U N G

Bayern streicht rassistische Kennzeichnung von Sinti und Roma Gegen verbleibende Sondererfassung klagt der Zentralrat bei der UNO

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma erzielte mit seiner am 24. Juli 1998 beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof eingereichten Klage gegen die Sondererfassung der Sinti und Roma in Polizeidateien und gegen die öffentlich stigmatisierende Kennzeichnung der Minderheit in Fahndungsaufrufen jetzt einen entscheidenden Erfolg. Die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs, Hildegund Holzheid, hatte bei Innenminister Günther Beckstein im August dieses Jahres persönlich interveniert. Unter Bezugnahme darauf teilte der Amtschef des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, Georg Waltner, dem Gericht mit, dass aufgrund der "anhaltenden, teilweise auch in der Öffentlichkeit geführten Diskussion und der Klage des Zentralrats" jetzt die "Bezeichnung Typ Sinti/Roma" aus den Personenbeschreibungsbögen KP8 der Polizei zur Fahndung nach unbekanntem Beschuldigten "herausgenommen" werde. Die Bögen sollen künftig nur Begriffe enthalten wie "asiatisch, afrikanisch, südländisch oder nordeuropäisch".

Für diesen Bereich der Sondererfassung erklärten der Zentralrat, der Bayerische Landesverband Deutscher Sinti und Roma und die Auschwitz-Überlebenden Franz Rosenbach und Hugo Höllenreiner jetzt beim Gericht die Klage für erledigt unter der Voraussetzung, dass durch den Datenschutzbeauftragten eine jederzeitige Nachprüfung erfolgen kann. Die Erledigung der Klage gilt auch für die vom Datenschützer schon im Januar 1999 kritisierten Extradateien, die ohne Beschuldigung generell über die Sinti und Roma in Bayern angelegt wurden, wie für "Autokennzeichen" und sogenannte "Sippenführer", die frühere rassistische Bezeichnung für Familienväter der Sinti und Roma und ihre Verwandtschaftsverhältnisse. Das Innenministerium erklärte dem Gericht, dass auch diese Sonderdateien "gesperrt" werden. Der Zentralrat verlangt allerdings, "dass die Vernichtung dieser bisher gesammelten Daten nachprüfbar erfolgt."

Gegen die bayerische Erfassungspraxis, die gegen die Verfassung und gegen internationale Konventionen zum Minderheitenschutz verstößt, weil jedem Bürger das Bekenntnis zu einer nationalen Minderheit freisteht und behördlicherseits nicht erfasst werden darf, ging der Zentralrat jahrelang mit

öffentlichen Protesten vor. Darüber berichtete der Zentralrat unter anderem bei der UNO-Menschenrechtskommission in Genf und auf Konferenzen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). In der NEW YORK TIMES vom 16. April 1999 erschien ein von Simon Wiesenthal, Ignatz Bubis, Schriftstellern wie Siegfried Lenz und Johannes Mario Simmel, von Schauspielern wie Gregory Peck, Tim Robbins, Senta Berger, Hannelore Elsner, Matt Damon, Armin Mueller-Stahl, Vanessa Redgrave und anderen "Künstlern gegen Rassismus" unterzeichneter Appell an Bayerns Ministerpräsident Edmund Stoiber. Sie kritisierten in dem Appell, die von der Polizei zur Begründung der Sondererfassung verwendeten Begriffe wie "vorbeugende Verbrechensbekämpfung" und "öffentliche Gefahr" stammten aus der "nationalsozialistischen Propaganda zur Rechtfertigung der Rassenpolitik gegen Juden und gegen Sinti und Roma."

Deshalb fordert der Zentralrat heute in einem Schreiben Innenminister Günther Beckstein auf, auch den verbleibenden Rest der Sondererfassung zu streichen. Der Zentralrat kritisiert, dass in Formularen für bayerische Polizeibeamte zur Vernehmung von Beschuldigten jeder Art sogar wegen Ordnungswidrigkeiten und Verkehrsdelikten weiterhin die ankreuzbare Rubrik "Sinti/Roma" bestehen bleiben soll. Mit den Methoden der modernen Datenverarbeitung wird damit die alte rassistische "Zigeunerkartei" aufrechterhalten. Im Falle der weiteren Weigerung Becksteins will der Zentralrat aufgrund eines entsprechenden Hinweises des Verfassungsgerichtshofes dagegen zunächst bei Verwaltungsgerichten den Klageweg ausschöpfen. Mit einer direkten Klage wird sich der Zentralrat außerdem an den "UNO-Ausschuss zur Beseitigung von Rassendiskriminierung" wenden. Dessen Beschwerdezuständigkeit, die der Zentralrat seit 1986 für Deutschland verlangte, anerkannte Bundesaußenminister Joschka Fischer jetzt in einer Erklärung bei den Vereinten Nationen anlässlich der "Anti-Rassismus-Konferenz" im südafrikanischen Durban.